

## Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Pinneberg

Pinneberg, den 01.07.2014

Der ADFC bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Pinneberg und würde es begrüßen, auch bei zukünftigen Anliegen angehört zu werden.

Das Gros der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen findet die Zustimmung des ADFC.

Der ADFC befürwortet insbesondere die Einführung von Tempo 30 auf zahlreichen Straßen der Kreisstadt ausdrücklich. Solch eine Maßnahme würde nicht nur die Lärmbelastung der Anwohner reduzieren, sondern auch in erheblichem Maße zur Verkehrssicherheit aller Bürger beitragen. Dies trifft allerdings nur dann zu, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht nur nachts angeordnet wird, wie es an vielen Stellen vorgeschlagen ist. Natürlich sind nachts geringere Lärm-Grenzwerte einzuhalten, andererseits ist aber auch der Verkehr schwächer.

Eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung hat somit die größere Wirkung, zumal Verkehrsbeschränkungen als Mittel zum Schutz vor Lärm und Abgasen von der StVO explizit vorgesehen sind (§ 45 Abs. 1 StVO). Bei ganztägiger Geschwindigkeitsbeschränkung sind auch unterstützende bauliche Maßnahmen möglich. Eine nur nachts gültige Geschwindigkeitsbeschränkung wird -wie die Praxis anderorts zeigt- vielfach nicht eingehalten und bedarf deshalb einer verstärkten, kontinuierlichen Kontrolle.

Auf Tempo 30 reduzierte Straßen können in das in Kapitel 2.3.5 erwähnte Veloroutenkonzept der Stadt Pinneberg als Haupt- oder Nebenstrecken einbezogen werden. Radfahrer im Mischverkehr sind ein bewährtes Mittel zur Verkehrsberuhigung. Ausweisungen von Fahrradstraßen sind in dieser Hinsicht natürlich optimal.

Das Veloroutenkonzept ist bislang leider nicht über den Status eines Konzeptes hinaus gekommen. Von den über 100 darin beschriebenen Maßnahmen sind bislang erst einzelne, deren Umsetzung geplant wird.

Der Lärmaktionsplan sollte zum Anlass genommen werden, die Umsetzung des Konzepts zu forcieren. Der Lärmaktionsplan hebt die Radverkehrsförderung "als umweltfreundliche und lärmarme Alternative zum Kfz-Verkehr" hervor (Seite 73).

Die konkreten Maßnahmen einer Tempo-30-Anordnung sind zusammen mit der Ausweisung als Radverkehrsstrecke aufgrund des geringen Planungsvorlaufs und der geringen Kosten als kurzfristig umzusetzende Maßnahmen aufgeführt (Seite 71). Gemeinsam mit dieser Tatsache ist das Veloroutenkonzept eine ideale Ergänzung, um das Ziel der Lärmreduzierung in der Stadt zu erreichen.